

Veröffentlichung: 02.02.2022 18:00

Quelle: <http://adhoc.presstext.com/news/1643821200699>

Stichwörter: Addiko Bank AG / Addiko Gruppe / Slowenien / Schweizer Franken / CHF

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

Addiko Bank AG: Slowenien: Rückwirkendes CHF-Gesetz verabschiedet; vorläufiges Impact Assessment durchgeführt

Wien (pta029/02.02.2022/18:00) - Die slowenische Nationalversammlung hat heute das „Gesetz zur Begrenzung und Verteilung des Währungsrisikos zwischen Gläubigern und Kreditnehmern von Schweizer Franken“ verabschiedet.

Zweck des Gesetzes ist es, Konsumentenkredite, die auf CHF lauten (oder eine Währungsklausel in CHF enthalten) und zwischen dem 28. Juni 2004 und dem 31. Dezember 2010 abgeschlossen wurden, zu restrukturieren. Unter anderem sind die Kreditgeber dazu verpflichtet, rückwirkend eine Wechselkursobergrenze für alle derartigen Vereinbarungen für CHF-Kredite, die im vorgenannten Zeitraum abgeschlossen wurden, einzuführen.

Die Addiko Bank AG hat sich entschieden, rechtliche Mittel gegen das neue Gesetz zu ergreifen.

Trotz der Schwierigkeiten, mit denen Banken bei der Auslegung der Gesetzesbestimmungen und der Rückwirkung von bis zu 17 Jahren konfrontiert sind, hat die Addiko Bank AG ein vorläufiges Impact Assessment durchgeführt, wonach sie die negativen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Gesetzes auf einen Bereich von ca. EUR 100 bis 110 Millionen einschätzt, basierend auf eigener Interpretation und der Annahme eines Worst-Case-Szenarios. Diese negativen Auswirkungen würden zu einem Nettoverlust im Geschäftsjahr 2022 führen. Folglich werden voraussichtlich keine Dividenden für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ausbezahlt.

Basierend auf dem vorläufigen Impact Assessment bekräftigt die Addiko Bank AG die Erwartung, dass sowohl die Addiko Bank AG als auch die Addiko Gruppe weiterhin deutlich über den verbindlichen Kapitalanforderungen bleiben, und die vorhandene Kapitalisierung ausreichend ist, um die möglichen Auswirkungen einer Umsetzung des Gesetzes abzudecken. Zum Ende des dritten Quartals 2021 lag die CET1-Quote der Addiko Gruppe bei 19,8% auf CRR Übergangsbasis (19,1% IFRS 9 fully-loaded) und die CET1-Quote der Addiko Bank AG bei 46,86% auf CRR Übergangsbasis und fully-loaded.

Gemäß den vorläufigen und ungeprüften Finanzdaten zum Jahresende 2021 verbesserte sich die CET1-Quote der Addiko Gruppe im Vergleich zum dritten Quartal 2021 auf 21,8% auf CRR Übergangsbasis und 21,2% IFRS 9 fully-loaded.

Aussender: Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34 / 4.OG
1010 Wien
Österreich

Ansprechpartner: Addiko Investor Relations Team
Tel.: +43 (0) 50232-3388
E-Mail: investor.relations@addiko.com
Website: www.addiko.com
ISIN(s): AT000ADDIKO0 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien

Addiko Bank